Der Bürgermeister
Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Vorlage Nr. 462/22

Betreff: **Beratung Stellenplan 2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	**22.11.2022**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Krümpel Herrn Wullkotte**
Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	**20.12.2022**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Krümpel Herrn Wullkotte**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 4	Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Produktgruppe 41	Grundstücksmanagement
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 43	Wohnmanagement

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 462/22

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 zu übernehmen.

2. die nachstehenden befristeten Stellen des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement,

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Mona-ten/befristet bis
1	Sachbearbeiter/in Wohnberechtigung-scheine	1,0 / EG 9a	24 Monate/ 31.12.2024
2	Sachbearbeiter/in Wohngeld	4,0 / EG 9a	36 Monate/ 31.12.2025
	Summe	5,0	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

1. Beratungsverfahren

Der Entwurf des Gesamtstellenplans 2023 der Stadt Rheine wurde am 27.09.2022 mit der Vorlage 303/22 dem Rat der Stadt Rheine als Grundlage für die Beratungen in den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Die Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschussberatungen zu den Teilstellenplänen der Fach- und Sonderbereiche sollen dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss (HDF) in der Sitzung am 20.12.2022 zur Beratung vorgelegt werden. Der HDF richtet auf Grundlage seines Beratungsergebnisses einen Empfehlungsbeschluss an den Rat. Dieser wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2023 in seiner Sitzung im Januar 2023 abschließend über den Gesamtstellenplan beschließen.

2. Stellenplan-Entwurf gem. Rats-Vorlage 303/22 vom 27.09.2022

Der Stellenplanentwurf des Fachbereiches 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement vom 27.09.2022 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2022 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2023.

Verschiebungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten werden nachrichtlich dargestellt.

Im Einzelnen sind das folgende Änderungen:

Stellenausweitungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Sachbearbeiter/in Wohngeld	1,0	EG 9a
	Summe	1,0	

Begründungen zu den Stellenausweitungen:

zu 1: Aufgrund von vermehrten Wohngeldanträgen und des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung sind zusätzlich 1,00 Stellenanteile für die Sachbearbeitung Wohngeld erforderlich.

Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert alt	Wert 2023
1	PV Beteiligungsmanagement	A 13 Lg. 2.1	A 12

Begründungen zu den Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit:

zu 1: Nach Ausscheiden des bisherigen stellv. Fachbereichsleiters ist die Funktion einem tariflich Beschäftigten übertragen worden.

3. Notwendige Stellenplanänderungen gegenüber dem Stellenplan-Entwurf gemäß Vorlage 303/22 vom 27.09.2022

Im Rahmen der Stellenplanberatungen des Haupt-, Digital- und Finanzausschuss als zuständigem Fachausschuss sind folgende Änderungen gegenüber dem Stellenplanentwurf vom 27.09.2022 erforderlich:

Stellenausweitungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Sachbearbeiter/in Wohngeld	4,0	EG 9 a
	Summe	4,0	

Begründungen zu den Stellenausweitungen:

zu 1: Aufgrund der Wohngeldreform und der damit zusammenhängenden Ausweitung des Wohngeldanspruchs von deutschlandweit 700.000 auf 2 Mio. Berechtigte sowie der Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente (Ergebnis Koalitionsausschuss 03.09.2022) sollen insgesamt 8 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden. Hiervon werden 4 Stellen zunächst nur befristet eingerichtet.

Mit der Wohngeldreform sollen Belastungen, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben, für die Bürgerinnen und Bürger gemindert werden. Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass die zusätzlichen Personalaufwendungen als Belastung durch den Ukraine Krieg isoliert werden können.

Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert alt	Wert 2023
1	PV Steuern und Abgaben	EG 9c	A 10
2	Sachbearbeiter/in Wohngeld	A 8	EG 9a
3	Controlling FB 4	A 11	EG 10

Begründungen zu den Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit:

zu 1: Stellenwechsel (vorher tariflich Beschäftigte, jetzt Beamter)

zu 2: Stellenwechsel (vorher Beamtin, jetzt tariflich Beschäftigter)

zu 3: Stellenwechsel (vorher Beamtin, jetzt tariflich Beschäftigte)

Die finanziellen Auswirkungen durch die Veränderungen des Stellenplans sind in der Planung der Personalaufwendungen für Haushaltsjahr 2023 eingeflossen. Es wird auf die Vorlage 463/22, Beratung Ergebnis- und Investitionshaushalt 2023 – 2026 des Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement verwiesen.

4. Endgültige Version Fachbereichsstellenplan 2023

Unter Berücksichtigung aller Änderungen ergibt sich der als Anlage beigefügte Bereichsstellenplan 2023, der nach Zustimmung durch den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 20.12.2022 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Rat der Stadt Rheine im Januar 2023 in den Gesamtstellenplan übernommen werden soll.

5. befristete Stellen außerhalb des Stellenplanes

5.1 bestehende befristete Stellen

Fehlanzeige

5.2 zusätzliche befristete Stellen zum HH-Jahr 2023

Außerhalb des Stellenplanes sollen die nachstehenden befristeten Stellen besetzt werden:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert	befristet in Monate/befristet bis
1	Sachbearbeiter/in Wohnberechtigungsscheine	1,0 / EG 9a	24 Monate/ 31.12.2024
2	Sachbearbeiter/in Wohngeld	4,0 / EG 9a	36 Monate/ 31.12.2025
	Summe	5,0	

Begründungen zu den zusätzlichen befristeten Stellen:

zu 1: Aufgrund eines Arbeitsrückstaus und dem Ausbau des geförderten Wohnraums sollen bis zum 31.12.2024 1,0 Stellenanteile für die Sachbearbeitung Wohnberechtigungsscheine bereitgestellt werden. (Vergleiche Ziffer 5.3, lfd. Nr. 2)

zu 2: Aufgrund der Wohngeldreform und der damit zusammenhängenden Ausweitung des Wohngeldanspruchs von deutschlandweit 700.000 auf 2 Mio. Berechtigte sowie der Einführung einer Heizkosten- und Klimakomponente (Ergebnis Koalitionsausschuss 03.09.2022) sollen insgesamt 8,0 zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt werden. Hiervon werden 4 Stellen zunächst nur befristet eingerichtet.

Mit der Wohngeldreform sollen Belastungen, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben, für die Bürgerinnen und Bürger gemindert werden. Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass die zusätzlichen Personalaufwendungen als Belastung durch den Ukraine Krieg isoliert werden können.

5.3 entfallende befristete Stellen zum HH-Jahr 2023

Die nachstehenden befristeten Stellen entfallen zum HH-Jahr 2023:

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil / Wert
1	Zahlungsabwicklung (Mahnung, Vollstreckung)	1,0 / EG 9a
2	Sachbearbeiter/in Wohnberechtigungsscheine	0,5 / EG 9a
	Summe	1,5

Begründungen zu den entfallenden befristeten Stellen:

zu 1: Auslaufen der befristeten Stelle

zu 2: Ausweitung der befristeten Stelle auf 1,0 aufgrund Aufarbeitung von Rückständen (Vergleiche Ziffer 5.2, lfd. Nr. 1)

Anlage:

Stellenplan 2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement